
Karl Heinz Voigt

Freikirchen als Vorboten der Ökumene in Deutschland

Die beiden kongregationalistischen freikirchlichen Bünde haben für die ökumenische Entwicklung theologische Impulse gegeben und entsprechende Strukturen eingeführt, die sich für die Gestaltung einer verbindlichen Ökumene in Deutschland als hilfreich erwiesen haben. Diese These möchte ich hier vorstellen und im Sinne eines *discussion paper* in die Debatte werfen. Den Impuls für diese Überlegungen erhielt ich durch das Studium der Dissertation des kongregationalistischen Theologen HARALD BEUTEL. Er legte kürzlich eine beachtenswerte Arbeit zum Thema „Die Sozialtheologie Thomas Chalmers und ihre Bedeutung für die Freikirchen“ vor.¹ Die von mir formulierte These steht zwar nicht im Zentrum von Beutels Erwägungen „für die Freikirchen“ in Deutschland, aber seine theologische Grundlegung über „Die covenanting traditions im 16. und 17. Jahrhundert“ (Kap. 2) ist in umfassenderer Weise anregend und gab mir den Anstoß zu den nachfolgenden Überlegungen.

Wenn man die Freikirchen in Deutschland nicht als „unzeitgemäße (Fehl-) Geburten“ oder nur als bedrohliche Konkurrenten neben den traditionsreichen Landeskirchen sieht, sondern sie endlich als selbstständige theologische Ausformungen der einen Kirche Christi erkennt, müssen die entsprechenden Wurzeln, die zu ihrer Bildung führten, in die Betrachtungen einbezogen werden. Sie haben das Selbstverständnis im freikirchlichen Kongregationalismus unseres Landes stärker geprägt, als es sich im Bild über sie bisher niederschlug. Dies kann nur damit zusammenhängen, dass man die kongregationalistischen oder „bündischen“ Freikirchen nicht als aus theologischen Motiven entstandene Zweige der Kirche entdeckt hat. Darin liegt auch ein Grund dafür, dass ihr kirchengeschichtlicher Beitrag zur Ökumene in Deutschland bisher nicht entdeckt wurde.

I Die *covenanting tradition* und ihre ökumenische Relevanz

Es kann hier nur die Bedeutung dieser Tradition für den Bereich der angelsächsischen Kirchen benannt werden, ohne sie im Einzelnen nachzuzeichnen. Dort konnte sie ihre kirchliche und gesellschaftliche Rolle im Kontext eines demokratischen Staatswesens (USA) oder einer reichen Dissentertradition (England und

¹ HARALD BEUTEL, Die Sozialtheologie Thomas Chalmers und ihre Bedeutung für die Freikirchen. Eine Studie zur Diakonie der Erweckungsbewegung, Göttingen 2007.

Schottland) so entfalten, dass von diesen Ländern schließlich die entscheidenden Impulse für die Entwicklungen zunächst in der *Evangelical Alliance* und dann in der Ökumenischen Bewegung wirkungsvoll ausgehen konnten.

1.1 Grundlegende Aspekte angelsächsischer Bundestheologie²

Kongregationalisten und Baptisten verstanden in der Übernahme puritanischer Traditionen die Kirche als Bundesgemeinschaft. Der Bundesschluss wurde vollzogen wie ein Vertrag – zweifelsfrei ein problematischer Begriff – zwischen Gott und den Glaubenden und zwischen den Glaubenden untereinander. Der Bundesschluss – nicht das konfessionelle Bekenntnis, wie etwa eine *Confessio Augustana* – konstituierten die Kirche auf der Basis der Freiwilligkeit. Der vertikale Bundesschluss war die Voraussetzung für dessen horizontale Ausgestaltung, die die Beziehungen der Individuen in der Ortsgemeinde (als Bundesgemeinschaft), die Beziehung von Gemeinde zu Gemeinde der gleichen Tradition (Gemeindebund), aber auch die „konfessionelle“ Grenzen überschreitende Gemeinschaft (in Allianz als sog. Bruderbund und in der Ökumene als Kirchenbund) wegen der durch Christus ermöglichten und vom Geist in seinem Wirken gewollten Bundesgemeinschaft nach sich ziehen muss.

Wie die individuelle Eingliederung in die Bundesgemeinschaft eine beiderseitige Angelegenheit ist, in der der dreieinige Gott und der Mensch nacheinander und miteinander handeln, und die Eingliederung notwendigerweise auch eine horizontale Seite hat, unterliegt auch die Bundesgemeinschaft der Verpflichtung, der im Geist unausweichlich gegebenen Einheit mit anderen Bundesgemeinschaften (Kirchen) gemeinsam Ausdruck zu geben. Die *covenanted community* sucht ihre Gestalt im gegenseitigen, theologisch schwer auf eine Konfession oder Denomination eingrenzbaaren vielfältigen Dienst miteinander, aneinander und füreinander. Mit dem Modell der (einen) Gemeinde Jesu Christi als (vielfältige) Bundesgemeinschaft hat die kongregationalistische Tradition einen Weg erschlossen, wie einzelne Kirchengemeinschaften zur Gestaltwerdung der einen Kirche Jesu Christi unterwegs sein können.

HARALD BEUTEL zeigt die Relevanz der kongregationalistischen Ekklesiologie für den Bereich der Gesellschaft auf, indem er die Trennung von Kirche und Staat, die Religions- und Gewissensfreiheit sowie ihren Einfluss auf die Entwicklung der westlichen Demokratien reflektiert. Notwendig erscheint mir eine Ergänzung für den ökumenischen Aspekt, denn die durch die Trennung der Kirche vom Staat, die Gewissensfreiheit und eine demokratische Gestaltung der *Gesellschaft* eingetretenen Veränderungen konnten nicht ohne gleichzeitige Auswirkung auf eine Erneuerung des Verhältnisses der *Kirchen* zueinander bleiben. Die Bundesgemeinschaft muss, wenn sie glaubwürdig sein will, auch nach

² Die sehr kurz gehaltenen – darum auch missdeutbaren – Ausführungen schließen sich an die Studie von HARALD BEUTEL an.

innen – das heißt unter den Denominationen – Gewissensfreiheit gewähren und Vielfalt innerhalb des ökumenischen „Gesamtbundes aller“ anerkennen.³

Das hat seinen Ausdruck in den Vereinigten Staaten von Amerika in unterschiedlichen überkirchlichen Strukturen gefunden. Die das kirchliche Leben in den USA bestimmenden Bewegungen waren überkonfessionell. Man denke an die Heiligungs-, Evangelisations-, auch die Sonntagsschulbewegung wie auch an die (zeitweise) einflussreichen Institutionen wie die Bibel-, Traktat- und andere Gesellschaften. Aber auch die *Veranstaltungsstruktur* (die typisch amerikanischen *Conventions*, wie auch die traditionelle weltweit gewordene Allianzgebetswoche) spiegeln den Bundesgedanken.

Der amerikanische YMCA mit seiner „überkonfessionellen“ Jugendarbeit ist ein Beispiel dafür, wie tief die Bundestheologie im Denken und in der Praxis verinnerlicht war. Die angelsächsisch bestimmten Kirchen haben sich unter dem unverkennbaren Einfluss der dortigen Spielart der Bundestheologie ursprünglich in Amerika zu dieser gemeinsamen Spielart der Jugendarbeit zusammengefunden. Die mit einem konfessionellen Hintergrund aus Europa kommenden Lutheraner blieben hier wie auch in der Evangelisationsbewegung, der Heiligungsbewegung und der Sonntagsschulbewegung abseits.⁴ Sie verharren in der theologischen Denkstruktur des Konfessionalismus, so dass MARK NOLL zu dem Ergebnis kommt: „Bis nach dem zweiten Weltkrieg knüpften die Lutheraner keine umfassenden Beziehungen zu den weiteren Welten der amerikanischen Religion an.“ Er führt weiter aus: Weil sie sich nicht in die neue kirchliche Situation hineingaben, „verloren die Lutheraner insgesamt ihren Einfluss in der Öffentlichkeit.“ Er spricht von einem „engstirnigen Geist“, den er auf die „Abhängigkeit vom Gedächtnis Europas“ mit seinen territorialen Konfessionskirchen zurückführte.⁵

1.2 Angelsächsische Bundestheologie in Deutschland

Insgesamt hat die Bundestheologie auf dem Kontinent bei weitem nicht die Bedeutung gewonnen wie in den angelsächsischen Ländern mit calvinistisch orientierter Theologie. Nach Deutschland kam die angelsächsischen Variante durch

³ Die Frage der Glaubens- und Gewissensfreiheit „nach innen“, also innerhalb einer ökumenischen Bundesgemeinschaft, scheint in den Freikirchen verhältnismäßig wenig diskutiert zu werden. Vgl. J. D. HUGHEY (Hg.), *Die Baptisten*, KDW Bd. II, Stuttgart 1964; auch: E. GELDBACH, M. WEHRSTEDT, D. LÜTZ (Hg.) *Religionsfreiheit*, FS Julius Kötner, Berlin 2006.

⁴ Vgl. KARL HEINZ VOIGT, *Internationale Sonntagsschule und deutscher Kindergottesdienst*, Göttingen 2007, Kap. „Die Sonntagsschulbewegung in Amerika, Lutheraner und Reformierte aus Deutschland“, 48 f. – Eine lutherische Synode in Amerika beklagte „das Unwesen“ lutherischer Eltern, ihre Kinder in amerikanische Sonntagsschulen zu schicken, obwohl ihnen „das süß eingehende, aber tödliche Gift der falschen Lehre eingefloßt wird“ (48).

⁵ MARK A. NOLL, *Das Christentum in Nordamerika*, KGE IV/5, Leipzig 2000, Kap. „Das Schicksal der europäischen Traditionen – Das Luthertum, der römische Katholizismus“, 218-231 [224].

den späteren Baptisten JOHANN GERHARD ONCKEN (1800-1884) und den Wuppertaler Kaufmann HERMANN HINRICH GRAFE (1818-1869). ONCKEN war während seines mehrjährigen Aufenthalts in Schottland mit dieser Theologie in Berührung gekommen. GRAFE kam während einer beruflichen Fortbildung in Lyon unter den Einfluss von ADOLPHE MONOD. Bei dem Reformierten MONOD, der in Genf studiert hatte, war „die Nähe zu den Anliegendes Genfer Réveil unübersehbar“⁶. Die Erweckung in Genf stand von Anfang an unter schottischem Einfluss. So brachten GRAFE⁷ mittelbar und ONCKEN unmittelbar theologische Ideen aus dem angelsächsischen Umfeld nach Deutschland. Ihre Wirkungen erzielten beide nicht als lehrende Theologen, sondern als predigende Gemeindegründer. Bei GRAFE spielte die Frage der Darstellung der Einheit des Leibes Christi, also ein genuin ökumenisches Anliegen, eine noch zentralere Rolle als bei ONCKEN.

Unabhängig voneinander bildeten sie autonome, also in diesem Sinne freie Gemeinden, die nicht durch Separation, sondern durch Mission als Evangelisation entstanden. Im Baptismus kamen im Januar 1849 Vertreter von 25 autonomen Baptistengemeinden in Deutschland und weiteren fünf Gemeinden in Dänemark in Hamburg zusammen, um sich unter dem Vorsitz von ONCKEN ganz im Sinne der Bundestheologie eine übergemeindliche Struktur zu geben. Man organisierte einen „Bund“ unter dem etwas polemisch klingende Namen „Bund der vereinigten Gemeinden getaufter Christen in Deutschland und Dänemark“.⁸ Gleichzeitig wurden regionale „Vereinigungen“, eine Art Klein-Bünde, organisiert. Am 30. September und 1. Oktober 1874 trafen sich in Elberfeld 39 Vertreter aus 22 Gemeinden zu einer „1. Konferenz von Abgeordneten auswärtiger Abendmahlsgemeinschaften“⁹. Zweck der „Conferenz“ war: „Die Verbindung der einzelnen Abendmahlsgemeinschaften, sich unter einander mit den empfangenen Gaben zu dienen, zu rathen und hülfreiche Hand zu bieten ...“¹⁰ Es gehe nicht darum „eine Herrschaft aus[z]u üben“. Es sei im Gegenteil gewünscht, „daß die Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinschaft so weit gewahrt werden soll, als es überhaupt möglich ist.“

Beide Bünde, der baptistische und der der Freien evangelischen Gemeinden, haben in sich unterschiedliche Strömungen zusammengefasst. Vielleicht ist für die Baptisten der sog. „Hamburger Streit“¹¹ (1867-1871) ein Beispiel für die In-

⁶ ULRICH GÄBLER, *Evangelikalismus und Réveil*, in: DERS., *Geschichte des Pietismus*, Bd. 3: *Der Pietismus im 19. und 20. Jahrhundert*, Göttingen 2000, 62.

⁷ HARTMUT LENHARD, *Studien zur Entwicklung der Ekklesiologie in den Freien evangelischen Gemeinden in Deutschland*, Wuppertal/Bielefeld 1977, 36-49.

⁸ In Felde bei Westerstede steht an einer der ältesten noch erhaltenen baptistischen Kapellen (erbaut 1850) bis heute die Bezeichnung „Bethaus getaufter Christen“, was den Eindruck erwecken kann, als wolle man zum Ausdruck bringen, die anderen Christen seien nicht getauft.

⁹ 100 Jahre Bund Freier evangelischer Gemeinden, *Gründungsprotokoll* (Faksimile-Druck), o. O. und o. J. (Witten 1974).

¹⁰ A. a. O., 4.

¹¹ GÜNTER BALDERS, *Kurze Geschichte der deutschen Baptisten*, in: DERS. (Hg.), *Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe*, FS 150 Jahre Baptistengemeinden in Deutschland, Kassel/Wuppertal 1984, 39f.

tegration unterschiedlicher Positionen. Bei der Gründung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden ist es die Unterschiedlichkeit in den sich zusammenschließenden „Abendmahlsgemeinschaften“, besonders, was die Frage der Taufpraxis und Taufbevollmächtigung betrifft.¹² In den Bünden kamen und blieben alle zusammen.

2 Die *Evangelical Alliance* als Modell für transkonfessionelle Gemeinschaft

In England waren die *Dissenters* stark genug, um für Religionsfreiheit erfolgreich zu kämpfen. Die Folge war, dass es eine Mehrzahl von staatlich zugelassenen Konfessionen und Denominationen mit ganz unterschiedlichem theologischem Profil gab: Die anglikanische *High Church* wie die *Low Church* als Staatskirchen, die Puritaner, Kongregationalisten in ganz unterschiedlichen Organisationen, die Baptisten, die Brüdergemeine als *Moravien Church*, die Methodisten und andere.¹³ Diese plurale Kirchenlage, der Einfluss der grenzüberschreitenden Erweckungsbewegung und der nachhaltige Einfluss der angelsächsisch geprägten Bundestheologie schufen eine Situation, die ein friedliches Nebeneinander, bei manchen sogar ein auf Einheit ausgerichtetes Miteinander herausforderte. Hinzu kam, dass die auf Autonomie bedachten Gemeinden sich im 19. Jahrhundert nach größerer Gemeinschaft und Einheit sehnten, auch weil sie in ihrem Umfeld die methodistische Erweckung erlebten, die von verbindlichen connectionalen Strukturen, die in der „Konferenz“ ihre einheitliche Mitte hatten, getragen war.

Es sind verschiedene Gründe, die zur Bildung der *Evangelical Alliance* führten. Wesentliche Gesichtspunkte waren die Vielfalt autonomer Konfessionen und Denominationen, die Hoffnung auf eine Erweckung und die biblische Verpflichtung zur Einheit. Der bundestheologische Ansatz war die theologische Grundlage für eine Gemeinschaft unterschiedlicher geistlicher und theologischer, d. h. auch konfessioneller und noch stärker denominationeller Profile. Die Erfahrungen innerhalb des jeweils eigenen Bundes wiesen die strukturelle Richtung für eine organisatorische Einheit, die das Recht und die Erfahrung anderer, die sich diesem Bund anschlossen, nicht in Frage stellte.

Die Vorbereitungssitzungen zur Bildung der Allianz in Liverpool 1845 und die Gründungskonferenz in London 1846 zeigen deutlich die genannten theologischen Spuren, und eine Untersuchung darüber könnte sich als lohnend erweisen.¹⁴ Überblickt man die von HANS HAUTZENBERGER herausgestellten „Grün-

¹² 100 Jahre Bund Freier evangelischer Gemeinden. Gründungsprotokoll.

¹³ Ob die Quäker, die Plymouth-Brethren und die Katholisch-Apostolische Kirche (Irvingianer) im 19. Jahrhundert in England auch staatlich anerkannt waren, konnte ich nicht ermitteln.

¹⁴ HANS HAUTZENBERGER, *Einheit auf evangelischer Grundlage. Das Werden und Wesen der Evangelischen Allianz*, Gießen/Zürich 1986, 69-105.

derväter“ der *Evangelical Alliance*, dann zeigen ihre Biographien, wie sie mit ihren Gemeindebildern unter dem Einfluss der *convenant-theology* standen und sie mit Offenheit gegenüber anderen verbanden. Zwei unter ihnen ragen besonders heraus: Zunächst SIR CULLING EARDLEY¹⁵, der zwar nominell der Anglikanischen Kirche angehörte, sich aber zu den Kongregationalisten zählte. Eardley war Teilnehmer in Liverpool und Vorsitzender der Gründungsversammlung in London 1846. Die theologischen Impulse kamen auf literarischem Wege stärker von dem schottischen Theologen THOMAS CHALMERS. Der hätte gerne eine weitergehende Allianz gesehen, die sich als „*Protestant Alliance*“ bezeichnet hätte und ein „Bund von Kirchen“ gewesen wäre.¹⁶ Der bundestheologische Ansatz in England und Schottland und die Erfahrungen der Kongregationalisten und Baptisten führten in England zur Bildung der *Evangelical Alliance*. Sie führte über führende Vertreter, teilweise sogar von ihren Kirchen autorisierte Delegierte, zu der auf nationaler Ebene vorbereiteten und auf internationaler Ebene organisierten Allianz. Dieser frühe ökumenische Schritt war nur in einem angelsächsischen Land mit den dort gemachten Erfahrungen möglich, weil er politisch ein Mindestmaß an Religionsfreiheit, theologisch eine ökumenische Weitsicht und kirchlich eine denominationelle Vielfalt voraussetzte.

3 Zum protestantischen Kirchenwesen in Deutschland im 19. Jahrhundert

Genau die zuletzt genannten Voraussetzungen waren in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht gegeben. Die wenigen baptistischen Gemeinden¹⁷ und wesleyanischen Gemeinschaften¹⁸ bildeten keine nennenswerte Ausnahme. Im landeskirchlichen Protestantismus bewertete man noch am Ende des 19. Jahrhunderts eine Demokratie, die für entsprechende Entwicklungen offensichtlich eine Vorbedingung darstellt, „häufig als Platzhalter einer Anarchie der Werte. Demokratie und Kulturzersetzung wurden in einem Atemzug genannt.“ KURT NOWAK behauptet in dem Zusammenhang: „Dem deutschen [landeskirchlichen] Protestantismus war seine frühere Dissenskultur verlorengegangen.“ Und er begründet das mit der ernüchternden Feststellung: „Nach der Befriedung der Religionsparteien im Augsburger Religionsfrieden von 1555 und im Westfälischen Frieden von 1648 ging das protestantische Wissen um die Notwendigkeit des Dissens [...] verloren. Der protestantische Konfessions-

¹⁵ KARL HEINZ VOIGT, Sir Culling Eardley (urspr. Smith), BBKL 15 (1999), 487-495; HAUZENBERGER, Einheit, 53-55.

¹⁶ BEUTEL, Sozialtheologie Thomas Chalmers, 200 ff.

¹⁷ Die Bundesgründung erfolgte 1849 mit 25 deutschen Gemeinden.

¹⁸ Die seit 1831 in Württemberg wirkende Wesleyanische Methodistengemeinschaft verstand sich bis 1872 als innerlandeskirchliche Gemeinschaftsbewegung.

staat war ebenso wenig tolerant wie der katholische.¹⁹ Alle Freikirchen haben das erfahren. Drei Faktoren sind im Zusammenhang des Themas einflussreich. Alle sind sie unauflöslich verbunden mit der Tatsache, dass die evangelischen Kirchen als Landes- und als Staatskirchen konstituiert wurden.

3.1 Die Landeskirchen als Konfessionskirchen

Für die reformatorischen Konfessionskirchen sind ihre Bekenntnisschriften konstitutiv. Neben der theologischen hatten diese in der Zeit des Staatskirchen-tums auch eine religionspolitische Aufgabe. Sie bildeten seit 1555 eine Grund-lage für die Einheit des jeweiligen Staates und zugleich eine Abgrenzung gegen-über falscher Lehre und falscher, das heißt in diesem Staat nicht anerkannter Kirche. Die konfessionellen Bekenntnisschriften waren Ausdruck der eigenen rechten Lehre, die zu einem Bewusstsein der Überlegenheit gegenüber anderen Konfessionen und Theologien führte. In ihr lag die unmissverständliche Ten-denz zur Ab-, ja zur Ausgrenzung. Dagegen hatte die angelsächsische Bundes-theologie keine ausschließende, sondern eher eine offene, verbindende Tendenz. Sie zeigte sich in unterschiedlichen Stadien zuerst um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert in den Gründungen von einflussreichen denominationsüber-greifenden Gesellschaften.²⁰ Später manifestierte sie sich in der Organisierung der *Evangelical Alliance*, die ursprünglich ganz im Sinne der Bundestheologie „*Protestant (evangelical) Union*“²¹, auch „Evangelischer Bund“²², genannt wurde. Zu solchen konfessionsübergreifenden Strukturen hatten die Landeskirchen in Deutschland weder die Kraft noch sahen sie eine Notwendigkeit dazu.

3.2 Landeskirchen als Territorialkirchen

Die Abgeschlossenheit der einzelnen Landeskirchen hing wesentlich mit ihrem jeweiligen Rechtsstatus zusammen. Als territoriale Kirchen sahen sie weder im Landesinneren noch im internationalen Bereich eine Notwendigkeit, durch die Verbindung von Thron und Altar und die politisch angestrebten oder ausge-schlossenen Verbindungen vielleicht auch gar keine Möglichkeit, in die Wei-te zu wirken. Eine Konsequenz war, dass die Mission in andern Staaten und

¹⁹ KURT NOWAK, Der lange Weg des deutschen Protestantismus in die Demokratie, in: ders., *Kirchliche Zeitgeschichte interdisziplinär, Konfession und Gesellschaft* Bd. 25, Stuttgart 2002, 369-378 [377].

²⁰ Dazu gehörten u. a. neben den bereits erwähnten auch die Londoner Gesellschaft zur Verbrei-tung des Evangeliums unter den Juden, die *London Tract Society* und die *Freedman's Aids Socie-ty*, die sich aktiv gegen die Sklaverei einsetzte.

²¹ HAUZENBERGER, *Einheit*, 386.

²² Dieser Name wurde in Deutschland besonders durch die Allianzkonferenz von 1857 in Berlin populär. Auch offiziell wurde er benutzt. So wurde z. B. der Verhandlungsbericht dieser Ver-sammlung herausgegeben „Im Auftrag des Comités des Evangelischen Bundes ...“.

die Verantwortung für die Auswanderer Vereinen überlassen wurde, die am Rande der Kirchen operierten. Mission in anderen Ländern konnte sogar als unerwünschter Eingriff in die Innenpolitik eines Landes angesehen werden. Ausgewanderten gegenüber hatten die territorial organisierten Kirchen keine Verpflichtung mehr, denn mit dem Überschreiten der Staatsgrenze waren sie aus der territorial organisierten Kirche automatisch ausgeschieden. Umgekehrt war die Mission innerhalb ihrer eigenen Grenzen ein unerwünschtes „Eindringen“, dem man entgegentreten musste. Freikirchen konnten entsprechende Erfahrungen sammeln.

3.3 Privilegierte Kirchen mit monopolartigen Ansprüchen

Schließlich waren die Landeskirchen mit monopolartigen Rechten in einer Weise privilegiert, dass sie gar nicht daran dachten, mit anderen, nichtprivilegierten christlichen Konfessionen und Denominationen zusammenzuarbeiten. Das theologische Selbstverständnis, die Abhängigkeit von der politischen Regierung und die historisch gewachsene Struktur des deutschen Landeskirchentums erklären schnell die ökumenische Zurückhaltung, die seit den Anfängen der Ökumenischen Bewegung bis zum Stuttgarter Schuldbekenntnis von 1945 und die nunmehr beginnenden aktiven ökumenischen Beziehungen als Reaktion auf die versöhnlichen Hilfen von anderen Kirchen eine unübersehbare Tatsache ist.

Im Umfeld des konfessionellen, territorialen und die Landeskirchen privilegierenden Protestantismus suchten die Freikirchen mit ihrem anderen theologischen Ansatz nicht nur einen Platz, sondern sie transportierten angelsächsisch-bundestheologische Ideen nach Deutschland und gestalteten sie auf verschiedene Weise aus. Dadurch gehören sie zu den Pionieren der innerdeutschen Ökumene und ihren internationalen Verbindungen.

4 Die Wirkungen der angelsächsischen Bundestheologie durch die kongregationalistischen Freikirchen in Deutschland

Es ist bezeichnend, dass J.G. ONCKEN an der Gründungsversammlung der Evangelischen Allianz in London teilnahm und der andere führende Baptist, GOTTFRIED WILHELM LEHMANN, „die treibende Kraft für die Entstehung ihres deutschen Zweiges 1852 wurde“²³. Gerade die Initiative des Bundestheologen LEHMANN, die auch 1857 bei der Einberufung der Allianzversammlung nach Berlin in Erscheinung trat, ärgerte ERNST WILHELM HENGSTENBERG, wie seine Berichte in der Evangelischen Kirchen-Zeitung zeigen, über alle Maßen. Von LEHMANN, so schrieb er, „war der Plan der Veranstaltung einer Versammlung

²³ BALDERS, Kurze Geschichte, 35.

der Allianz in Berlin [...] zuerst ausgegangen“²⁴. Selbst wenn das mit polemischer Absicht gegen die Evangelische Allianz als zu kurz gegriffen erscheint, zeigt dieser Hinweis und die spätere umfangreiche Polemik in der Evangelischen Kirchen-Zeitung, wie die Allianz durch den Baptismus nach Deutschland wirkte und zeitweise auch den Evangelischen Kirchentag beschäftigte: zuerst 1848 beim Wittenberger Kirchentag und dann wieder 1851 beim Kirchentag in Elberfeld.²⁵

Damit ist die Brücke nach Elberfeld gebaut. Dort hat ein Vorläufer des Bundes Freier evangelischer Gemeinden, der Evangelische Brüderverein, bei der Neufassung seiner Statuten im Jahre 1852 die neun Grundsätze der Londoner Basis der *Evangelical Alliance* aufgenommen. Sie sollte ein Bekenntnis zur allgemeinen Kirche Christi sein und zeigen, dass der Verein keine separatistischen Grundzüge hat. Die dadurch begründete Verbindung zwischen dem Bund Freier evangelischer Gemeinden und der Evangelischen Allianz ist bis heute lebendig.

Zur Bildung einer Deutschen Evangelischen Allianz kam es erst am Ende des 19. Jahrhunderts. Heute muss man die Frage stellen, ob die regionalen Allianz-zweige, die direkt mit London in Verbindung standen, nicht nur Vorläufer der Gesamt-Allianz in Deutschland geblieben sind. In ihren Reihen stand die Allianz in gleichrangiger Partnerschaft zwischen Landeskirchlern und Freikirchlern, wenn sie überhaupt gewollt war, ständig auf der Kippe. Als es in London 1846 um ekklesiologische Fragen ging, war allen klar, dass christliche Gemeinschaft nur möglich wird, wenn es keine Privilegien, keine Ungleichheit zwischen den Teilnehmenden gibt. Ein solches gleichgewichtiges Einheitsverständnis war unter den Gegebenheiten in Deutschland nicht vorstellbar. Bekenntniskirchen, Territorialkirchen und privilegierte Staatskirchen können nicht auf Augenhöhe – weder aus theologischen noch aus machtpolitischen Gründen und schon gar nicht aufgrund der ungewöhnlich unterschiedlichen Größenverhältnisse – mit Minderheitenkirchen reden und handeln. So blieb die landeskirchlich-freikirchliche Allianz immer eine Art freundschaftliches Provisorium unter einzelnen Persönlichkeiten aus den Landeskirchen auf der einen Seite und den sich bildenden freikirchlichen Gemeinden auf der anderen Seite.

Die Konfrontation der beiden theologischen Ansätze, der kontinentale Konfessionalismus und der angelsächsische Föderalismus (Bundestheologie), hat zwar hier und da Beunruhigung und auch punktuelle Auseinandersetzungen ausgelöst. Angesichts der Größen- und Machtverhältnisse war es aber nicht mög-

²⁴ EKZ 9. Januar 1858, Sp. 17.

²⁵ KARL HEINZ VOIGT, „Menschenrecht Religionsfreiheit“: Thema der Internationalen Evangelischen Allianz und des Deutschen Evangelischen Kirchentags in der Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Menschenrechte für Minderheiten. Vom Einsatz für Religionsfreiheit durch die Evangelische Allianz und die Freikirchen im 19. Jahrhundert, Wetzlar 2004, 37-73. Auch DERS., Die „Homburg Conference“ für Religionsfreiheit von 1853. Eine frühe Menschenrechtsinitiative (durch die Evangelical Alliance in Verbindung mit den Baptisten in Deutschland), in: LENA LYBAECK/KONRAD RAISER u. a., Gemeinschaft der Kirchen und gesellschaftliche Verantwortung, FS Erich Geldbach, Münster 2004, 492-503.

lich, einen dauerhaft wirkungsvollen Einfluss auszuüben. Selbst die regionalen Zweige der Evangelischen Allianz in Deutschland, besonders in Berlin, etwas weniger im Bereich der 1876 (freikirchlich) gebildeten oder 1877 (unter landeskirchlicher Regie) neu gebildeten autonomen Westdeutschen Allianz, drängten die Freikirchen mit ihrem Anliegen an den Rand und schlossen sie zeitweise fast ganz aus. Der aus Berlin kommende Aufruf zur Teilnahme an der Gebetswoche 1882 enthält unter 14 Unterschriften lediglich eine freikirchliche, nämlich die von „Prediger Lehmann“. Als der methodistische Prediger CARL WEISS im Verlauf dieses Jahres als Vertreter seiner Kirche vom Berliner Allianzcomité abgewiesen wurde, schrieb GOTTFRIED WILHELM LEHMANN wenige Tage vor seinem Tod noch einen Brief, um sich für die Mitwirkung von Weiss einzusetzen. „Die Methodisten aller Länder sind Mitglieder der evangelischen Allianz; es würde sehr auffallend sein und dem Begriff und Wesen der Allianz geradezu widersprechen, wollten wir sie in Deutschland von derselben ausschließen [...]“.²⁶ Später waren es nationalprotestantische Einstellungen der landeskirchlichen Allianzmitglieder, die in Berlin zu einer Trennung in einen deutschen (landeskirchlichen) und einen englisch-amerikanischen (freikirchlichen Flügel) führten. Die Süddeutsche Allianz mit ihrem Sitz in Ludwigsburg, die bisher kaum erforscht ist, scheiterte offensichtlich an der Sympathie ihres Vorsitzenden PHILIPP PAULUS, eines landeskirchlichen Theologen, für den Kongregationalismus und an seinem streitbaren Eintreten für die Religionsfreiheit, sowie der Befürwortung einer Trennung von Kirche und Staat.²⁷

Eine Anmerkung ist unverzichtbar. Zur Gründungsversammlung in London fiel HANS HAUTZENBERGER auf:

„In vielen Voten kommt aber deutlich zum Ausdruck, daß man das Unbefriedigende und Vorläufige dieser Situation deutlich empfand und den Wunsch hatte, mehr zu erreichen. Die Allianz müsse mit der Zeit aus diesen Kinderschuhen herauswachsen. Auch die jetzt noch bestehenden kirchlichen Spaltungen müssten mit der Zeit überwunden werden können.“²⁸

Wie ist es in dem Verbund der *Evangelical Alliance* weitergegangen? In Deutschland wurde entsprechend dem vielbeschworenen Zeitgeist an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert eine *Deutsche Evangelische Allianz* gebildet. Auf die zentralen Inhalte, Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie auf die Forderung einer Trennung von Kirche und Staat wurde in Anpassung an die kirchliche Gesamtlage in Deutschland verzichtet, um unter dem Druck der damaligen Staatskirchen nicht ganz den Boden unter den Füßen zu verlieren. War die *Evangelical Alliance* 1845/46 ein mutig auf Einheit und Gottes Zukunft be-

²⁶ Brief von Gottfried Wilhelm Lehmann an Baron (Ungern-Sternberg?) vom 10.2.1882, in: Archiv der Deutschen Evangelischen Allianz, Kornthal, Akte Deutscher Zweig des Evangelischen Bundes. Allgemeines, 1870-1880.

²⁷ KARL HEINZ VOIGT, Philipp Paulus, in: BBKL 28 (2007), erscheint demnächst.

²⁸ HAUTZENBERGER, Einheit, 141.

dachter Bund, so muss sie sich heute fragen, ob sie mehr eine rückwärts orientierte Gemeinschaft ist, die erneut dem gesellschaftlichen Trend folgend eine individualisierende Tendenz in ihren eigenen Strukturen festgelegt hat.²⁹

5 Die Bildung überkonfessioneller Bünde aufgrund freikirchlicher Initiativen

Wenn die independentistisch-kongregationalistischen Gemeindebünde auf dem Weg über die Evangelische Allianz kaum in den deutschen Protestantismus hineinwirken konnten, dann haben sie es umso kräftiger im Bereich der damals noch jungen Freikirchen getan. Das ist nun in der gebotenen Kürze aufzuzeigen.

5.1 Die Bildung des Christlichen Sängerbunds (1879)

Es ist bezeichnend, dass der Christliche Sängerbund (CS) sich nach den 1875er Aktivitäten des amerikanischen Laienpredigers ROBERT PEARSALL SMITH bildete. In Wuppertal, dem auf mancherlei Weise mit England verbundenen Zentrum im Westen Deutschlands,³⁰ fanden sich zum gemeinsamen Singen bei den Smith'schen Vorträgen Sänger aus Gemeinden verschiedener Konfessionen und Denominationen zusammen. Die aus dem Angelsächsischen herüberwirkende Heiligungsbewegung war in den USA in ihrem ekklesiologischen Ansatz von der Bundestheologie geprägt worden. Sie war, genauso wie die gleichzeitig hier in Erscheinung tretende Evangelisationsbewegung, an keine Kirche oder Gemeinde gebunden. Bei seinen wohl erstmals auch in Deutschland durchgeführten Massenversammlungen betonte Smith immer wieder seine konfessionelle Unabhängigkeit.³¹ Die Erfahrung des gemeinsamen Singens war der erste Schritt auf dem Wege zur Bildung einer überkirchlichen und übergemeindlichen Organisation von Gruppen oder Vereinen.

Als sich 1878 in Wuppertal eine Chorgemeinschaft mit landeskirchlichen, baptistischen, methodistischen und Chören aus den Freien evangelischen Gemeinden und dem Evangelischen Brüderverein organisierte, bot sich für diese

²⁹ Vgl. ERICH GELDBACH, *Freikirchen – Erbe, Gestalt und Wirkung*, Göttingen 2005, 321-327; dort auch Ausführungen zur VEF und ACK.

³⁰ Außer auf den Evangelischen Brüderverein mit der Allianz-Basis weist HARALD BEUTEL auf das Elberfelder System der Armenpflege hin, vgl. H. BEUTEL, *Thomas Chalmers*, 246; ebenfalls erwähnenswert sind die Wuppertaler Freikirchen mit ihren Englandkontakten; vgl. WOLFGANG HEINRICHS, *Freikirchen – eine moderne Kirchenform. Entstehung und Entwicklung von fünf Freikirchen im Wuppertal/Gießen 1989, der Verbindungen nach England und Schottland aufweist*.

³¹ KARL HEINZ VOIGT, *Die Heiligungsbewegung zwischen Methodistischer Kirche und Landeskirchlicher Gemeinschaft, Wuppertal 1996, hier besonders das Kapitel „Die zwischenkirchlich-ökumenische Wirkung der Heiligungsbewegung“*, 145-167.

erste ökumenische Arbeitsgemeinschaft das Bundesmodell an, dessen Struktur bis in den Namen „Christlicher Sängerbund“ zum Ausdruck kam. Diese sogar landeskirchlich-freikirchliche Organisation fand ihre Grenze im nationalen Pathos, als ganz im Trend jener Zeit die Grenzen zwischen der landeskirchlichen Deutschen Gemeinschaftsbewegung und den mit den angelsächsischen Ländern verbundenen Freikirchen immer höher wurden. Nach der abgrenzenden Bildung des Gnadauer Verbands traten schließlich 1898 die mit ihm verbundenen Chöre aus dem Christlichen Sängerbundes aus, um eine landeskirchlich orientierte Chorgemeinschaft zu bilden, den „Evangelischen Sängerbund“. Die bis dahin als Gottes Werk gerühmte Allianz in der Gestalt des Sängerbunds hatte ihr Ende gefunden, weil – wie der Bundesvorsitzende des Christlichen Sängerbund schrieb – „der neue ‚Evangelische Sängerbund‘ von vornherein das Zusammenwirken mit außer[landes]kirchlichen Kreisen ablehnt [...]“.³² Die erste Bundesgemeinschaft zwischen landeskirchlichen und freikirchlichen Chören war zerbrochen. Nationales Empfinden und konfessionelles Denken waren stärker als die für Deutschland in dieser Gestalt fremde, aber verbindende Bundestheologie. Nach der Bildung des Gnadauer Verbands zum Schutz vor den freikirchlichen Aktivitäten war auch der Sängerbund in den Sog der Trennung geraten.

Im Jahre 1909 konnten sich in Siegen auch die freikirchlichen Bläserchöre zu einem Bund christlicher Posaunenchöre Deutschlands (BCPD) zusammenschließen.

5.2 Die Organisation des Freikirchlichen Sonntagsschulbunds (1891)

Zuerst hatten die Freikirchen den Weg der Sonntagsschule aus England (ONCKEN) und Amerika (JACOBY) nach Deutschland geebnet. Später wurde sie durch die Vermittlung des amerikanischen Kaufmanns ALBERT C. WOODRUFF auch in manchen Gemeinden der Landeskirchen eingeführt. Später begann dort der Kampf um den Vorrang des deutschen Kindergottesdienstes. Wieder wurde der internationale Einfluss durch deutsche Gegenwehr zurückgedrängt.³³ Nicht nur die Ideen kamen aus dem Ausland, sondern – wie bei der Evangelisation im Vorfeld der Gemeinschaftsbewegung – auch das Geld. Zuerst brachte ONCKEN es mit nach Hamburg. Es kam vom Londoner Sonntagsschulverein. Später organisierte die *London Sunday School Association* eine Kontinentale Abteilung, die das im Bereich der Landeskirchen wirkende „Comité für Förderung der Sonntagsschulsache in Deutschland“ unterstützte. Die Freikirchen nahmen Kontakte nach London auf, und die in England kaum durch Lutheraner, deutlich aber

³² AUGUST FRICK, Die Entwicklung des Christlichen Sängerbundes deutscher Zunge in den ersten 25 Jahren seines Bestehens 1879-1904, Bonn 1904, 80.

³³ KARL HEINZ VOIGT, Internationale Sonntagsschule und deutscher Kindergottesdienst. Von den Anfängen bis zum Ende des Deutschen Kaiserreichs, Göttingen 2007, besonders Kap. 9.3 „Die Gründung des Bundes Freikirchlicher Sonntagsschulen“, 177-183.

durch Freikirchen finanziell unterstützte überkonfessionelle Organisation war bereit, auch die Freikirchen in Deutschland zu unterstützen. Voraussetzung war jedoch, dass sie eine gemeinsame Organisation schufen. So kam es in einem längeren Prozess zur Bildung des „Bundes Freikirchlicher Sonntagsschulen in Deutschland“. Diese erste gemeinsame freikirchliche Bildung, die nicht mehr – wie im Sängerbund – eine Bildung von mehr oder weniger selbstständig in den Gemeinden wirkenden Vereinen war, sondern ein Verbund von kirchlich organisierten Arbeitszweigen, war nicht ganz einfach. Auf der Gründungskonferenz, der „Bundeskonzferenz der Sonntagsschulen der freikirchlichen christlichen Gemeinschaften“ 1891, mussten erst Wege gefunden werden, wie Teilnehmer aus autonomen Gemeinden und Delegierte aus Kirchen mit einer verbindlichen kirchlichen Ordnung einen gemeinsamen Weg gehen konnten. Ein typisches Beispiel der unterschiedlichen Selbstverständnisse kam in der Diskussion um den Eigenanteil der Finanzen heraus. Die Londoner erwarteten, dass die Deutschen einen entsprechenden Beitrag einbringen sollten. Wie sollte er aufgebracht werden? Die Independenten wollten Beiträge aus den Ortsgemeinden, die methodistischen Kirchen – damals noch drei an der Zahl – wollten Beiträge der Kirchen aus deren Gesamttat. Unabhängig davon, wie das Problem gelöst wurde, zeigte diese erste gesamtfreikirchliche „Bundeskonzferenz“, dass die Zusammenarbeit auch über unterschiedliche theologische Positionen und sich daraus ergebende Strukturen möglich war. Zukünftig gab es einen „Bund Freikirchlicher Sonntagsschulen“, der von einem „Bundescomité“ geleitet und mit einem gemeinsam finanzierten Sekretär, der Sonntagsschulen aller Freikirchen besuchte, ausgestattet war. Die Bundestheologie machte es möglich, für vier autonome Kirchen unterschiedlicher theologischer Prägung über einen Zeitraum von zwanzig Jahren (1891-1910) nacheinander einen gemeinsamen hauptamtlichen Reisesekretär anzustellen.

Nach der Organisation des Sonntagsschulbundes bemerkte der baptistische Prediger JOHANN GERHARD LEHMANN, der Junior also: „Der Geist der brüderlichen Liebe beherrschte die Verhandlungen, und wenn unsere methodistischen Brüder in manchen Punkten gezwungen waren, auf gewisse Zugeständnisse zu dringen, so waren wir als Baptisten in der freieren und schöneren Lage, auf dieselben eingehen zu können.“³⁴ So wurde die verbindliche Gemeinschaft einer Kirche aus der Sicht der lediglich auf die Gemeinde blickenden Verbindlichkeit beurteilt. Im Rückblick schrieb der letzte Reisesekretär, der methodistische Prediger ALBERT TITUS:

„Daß die Baptisten, Methodisten, Evangelische Gemeinschaft und die Freien Ev. Gemeinden trotz der verschiedenen Auffassung in der Taufe und Gemeindeverfassung stets in gegenseitiger Hochachtung brüderlich neben- und miteinander gearbeitet

³⁴ JOHANN G. LEHMANN, Gründung des freikirchlichen Sonntagsschul-Bundes in Berlin, in: Der Wahrheitszeuge 13 (1891), 319.

haben [...], wie das [...] auch in Amerika und England geschieht, beweist der Zusammenschluß zu einem Sonntagsschulbund.³⁵

Gerade dieses Zitat zeigt noch einmal, daß es sich um Zusammenarbeit von Kirchen und Bündnen handelte. Die Bundestheologie konnte Strukturen entwickeln, die zu einem frühen ökumenischen Handeln zwischen Kirchen führte.

5.3 Die Bildung des Bundes freikirchlicher Prediger in Berlin (1904)

Wieder führten patriotische Ideen und die daraus erwachsende kirchliche Entwicklung, die deutsches Volkstum und deutsches Christentum oder Vaterland und Reich Gottes fast zu einer Einheit stilisierten, zu einem engeren Zusammenrücken der Freikirchen. Als die Forderung nach einer „Reinigung der germanischen Seele“ (JULIUS LANGBEHN, 1890 in: Rembrandt als Erzieher) die Richtung für das Programm einer deutschen Nationalreligion wies und die Berliner Allianz in einen deutschen landeskirchlichen und einen angelsächsischen freikirchlichen Flügel zerfiel, suchten die dort wirkenden freikirchlichen Prediger eine neue geistliche Gemeinschaft über den Rahmen der eigenen Denomination hinaus. Der englische Baptist FREDERICK BROTHERTON MEYER³⁶ zeigte ihnen als Sekretär des englischen Freikirchenrates einen Weg und ermutigte sie, sich in einem ähnlichen Freikirchenbund zu organisieren, wie es die Engländer getan hatten. Baptisten, Methodisten, Evangelische Gemeinschaft und ein Prediger einer Freien evangelischen Gemeinde bildeten am 4. März 1904 einen festen Bund, dessen Vorlauf bereits 1902 begann. In seiner Satzung wurde die Struktur in einer Weise festgelegt, die dem Ansatz der Bundestheologie entsprach. 1904 gehörten 26 freikirchliche Prediger aus den vier Denominationen, die später die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) bildeten, diesem Bund an.

Nach den Sonntagsschulen als Gemeindegruppen waren es also nun die Berliner freikirchlichen Prediger als Leitungspersonen, die einen Bund organisierten. Wieder kam der Anstoß aus England. Diesmal war es nicht mehr die Allianz oder eine der vielen Gesellschaften, die sich zusammengefunden hatten, sondern eine ökumenische Vereinigung, die das Vorbild lieferte. Wieder war es das bundestheologische Selbstverständnis, das den Zusammenhalt ermöglichte. Die Verbindung zwischen dem Baptisten F. B. MEYER vom *National Free-Church Council* in London und dem „Berliner Bund Freikirchlicher Prediger“ stellte JULIUS ROHRBACH her,³⁷ Prediger einer Freien evangelischen Gemeinde in Berlin. Als der berühmte F. B. MEYER sich mit den Berliner Predigern aus den Freikirchen im Schlümbachzimmer des CVJM traf, befand er sich gerade auf einer Reise zur Allianzkonferenz in Blankenburg. Was für eine wunderbare Un-

³⁵ ALBERT TITUS, Kurze Geschichte der Sonntagsschule, Bremen o. J. (1914), 66.

³⁶ KARL HEINZ VOIGT, Frederick Brotherton Meyer, in: BBKL 28 (2007), erscheint demnächst.

³⁷ DERS., Julius Rohrbach, in: BBKL 28 (2007), erscheint demnächst.

befangenheit im Umgang miteinander! Die Zeit der kirchenpolitischen Ab- und Ausgrenzungen war noch nicht gekommen. Das Dach der Bundestheologie war weit gespannt.

5.4 Die Bildung des Hauptausschusses evangelischer Freikirchen (1916)

Sonntagsschulbund und lokaler Predigerbund waren die Keimzellen zur Organisation eines freikirchlichen Hauptausschusses. Wieder erfolgte ein weiter ausgreifender Schritt. Hatten bisher die *Prediger* aus den Gemeinden den Weg zueinander gefunden, so wurden auf der weiteren Stufe die *Kirchen* mit einbezogen.

Die Berliner waren es in der Nähe der Reichsregierung gewohnt, für die Kirchen und Gemeindebünde in ihrer Gesamtheit zu sprechen. Das hatten sie aus der Erfahrung der Allianz übernommen. Zu keiner Zeit war im 19. Jahrhundert das Berliner Allianz-Komitee mehr als eine lokale Arbeitsgemeinschaft. Aber bis heute wird der Anschein erweckt, als seien ihre Vertreter die Gründer der Allianz in Deutschland gewesen. Nun hatten sich 1916, mitten im Ersten Weltkrieg, die Berliner Freikirchler in der Pflicht gesehen, am Ort des politischen Geschehens der überall verstärkt hervortretenden „Sektenhetze“ öffentlich Paroli zu bieten. Sie wollten nicht mehr als einzelne Personen sprechen, sondern ganz ökumenisch als Vertreter ihrer Kirchen, die zur Zeit des Kriegs gegen England und später auch Amerika am Pranger standen. 1915 veröffentlichten die Berliner, noch als „Bund freikirchlicher Prediger“ eine „Vaterländische Kundgebung“. Darin distanzieren sie sich von kirchlichen Erklärungen, die in England abgegeben worden waren.

Auf beiden Seiten des Kanals siegten die nationalen Empfindungen über Vernunft und Glauben. Zum Beispiel schrieben die englischen Baptisten 1914 in einer Erklärung über „Die Gerechtigkeit unserer Sache“ u. a.:

„Sie sollten wissen, dass englische Baptisten, deren Gemeinden fast eine halbe Million Glieder zählen, und deren Anhänger über zwei Millionen sind, fest und vereint überzeugt sind von der Gerechtigkeit der Sache ihres Vaterlandes und der zwingenden Verpflichtung, die auf ihnen ruht und die noch andauert, am Krieg teilzunehmen.“

Sie wussten sich „seit dem Beginn im August 1914 in voller Uebereinstimmung mit der Politik unseres Landes“. Das zwölfseitige Dokument, in dem „Die Schuld Deutschlands“ beschrieben und „Deutsche Abscheulichkeiten“ dargelegt wurden, ist unterzeichnet von führenden englischen Baptisten.³⁸ Die deutschen Baptisten antworteten darauf mit einer ebenfalls umfangreichen Darlegung, um die Schweden für sich zu gewinnen. Die einflussreichen Prediger FRIEDRICH WILHELM SIMOLEIT und BERNHARD WEERTS haben diese Reaktion persönlich

³⁸ Das Dokument ist an die kriegsneutralen schwedischen Baptisten gerichtet, aber eine ins Deutsche übersetzte Kopie befindet sich im Evangelischen Zentralarchiv (EZA) Berlin, Best. 51 O I c u. d.

nach Schweden überbracht. Bemerkenswert ist die tagebuchähnliche Notiz von F. W. SIMOLEIT: „1917, 9.–30. Sept. – Wurde vom Auswärtigen Amt zu einer Reise durch die freikirchlichen Gemeinden in Schweden befohlen.“³⁹ Anschließend wurde er „auf Reklamation des Auswärtigen Amtes vom Kriegsdienst entlassen, um auch ferner die guten Beziehungen zu den christlichen Kreisen des neutralen Auslands zu pflegen“⁴⁰. In seinem Bericht im „Wahrheitszeugen“ schrieb Simoleit nach seiner Rückkehr: „Die Anmaßung der christlichen Kreise Englands, die sich und ihr Land zum Vollstrecker der göttlichen Gerechtigkeit über die feindlichen Völker erheben wollen, findet auch in den neutralen Ländern gebührende Zurückweisung.“⁴¹

Derartige Erklärungen hat es in allen Kirchen gegeben. Der Pegel nationaler Gefühle war auf einem Höchststand. Der massive Druck von den Brüdern der eigenen Kirchen im Ausland und von den deutschen Kirchen in der Heimat machten es notwendig, sich enger zusammenzuschließen, um sich gemeinsam diesen kritischen Erklärungen, Anfragen und Anschuldigungen entgegenzustellen. Um mehr Autorität zu haben, war nach der persönlichen Gemeinschaft im Predigerbund nunmehr die *kirchliche* Unterstützung und Solidarität gefragt.

Am 14. Oktober 1916 wurde ein Hauptausschuss evangelischer Freikirchen von 14 gesamtkirchlich Delegierten der Baptisten (4), Methodisten (4), Evangelischen Gemeinschaft (3) und der Freien evangelischen Gemeinden (3) gebildet, die aus dem ganzen Reichsgebiet nach Berlin gekommen waren. Die organisierte Zusammenarbeit der Kirchen wurde angesichts des äußeren Drucks innerhalb von zwei Tagen erzielt. Alles ging reibungslos, „getragen von dem Geist echter, brüderlicher Liebe, von dem Ernst unserer Zeit und von der Wichtigkeit unserer hohen gemeinsamen Aufgaben“⁴². Wenn man bedenkt, dass vier autonome Kirchen oder Gemeindebünde mit unterschiedlichen theologischen Positionen in Taufe, Abendmahl und Gemeindeverständnis am Tisch saßen, dann ging alles außergewöhnlich zügig und vertrauensvoll. Wieder war ein *Bund* entstanden. Diese ekklesiologisch weite Klammer für die vier Freikirchen hatte sich in Berlin unter den Predigern offensichtlich so gut bewährt, dass sie unverzüglich im ökumenischen Sinn weiterentwickelt werden konnte. Die ökumenische Gemeinschaft hat sich auch unmittelbar „nach dem politischen Umsturz“ von 1918 zu Wort gemeldet. Sie wandte sich „im Interesse unserer Freikirchen an die neue Reichsregierung und das preußische Kultusministerium“, um die Forderungen der Freikirchen an die republikanische Regierung zu stellen.⁴³ Gleichzeitig wurde Lobbyarbeit bei den Vorarbeiten zur Weimarer Reichsverfassung betrieben.

³⁹ FRIEDRICH W. SIMOLEIT, Register meiner Predigten (1906–) u. Daten und Vorkommnisse aus meinem Leben, Hdschriftl. Kopie S. 7 – Oncken Archiv Elstal.

⁴⁰ A. a. O. S. 7 f.

⁴¹ FRIEDRICH W. SIMOLEIT, Bei den Brüdern in Schweden, in: Der Wahrheitszeuge 1917, 349 f.

⁴² WILHELM KUDER, Ein freikirchlicher Bund, in: Der Evangelist 1917, 13.

⁴³ F. W. SIMOLEIT/H. SCHAEDEL, Aus der Arbeit des Hauptausschusses Evangelischer Freikirchen, in: Der Evangelist 1918, 389.

Vermutlich wäre es ohne diese politischen Initiativen nicht zu den Formulierungen gekommen, die aus der Weimarer Reichsverfassung in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland übernommen wurden und die bis heute die Grundlage für den Anspruch der Freikirchen auf einen Rechtsstatus als Körperschaften des öffentlichen Rechts bilden.

5.5 Die Bildung der Vereinigung Evangelischer Freikirchen in Deutschland (1926)

Die wachsende Zusammenarbeit der Freikirchen führte dazu, dass sie in der Außenwirkung als eine Einheit wahrgenommen wurden. Daraus folgte, dass sie ein gemeinsames Organ brauchten, durch das sie von allen Freikirchen autorisierte Delegierte beauftragen konnten, ihre Interessen in Kirche, Ökumene und Gesellschaft wahrzunehmen. Nicht zufällig bildeten sie die „Vereinigung Evangelischer Freikirchen in Deutschland (VEF)“ gerade zwischen den Ökumenischen Weltkonferenzen von Stockholm 1925 und Lausanne 1927.⁴⁴ Das neue Zweckbündnis war organisch aus den vorausgehenden *Bünden* erwachsen. Das kirchliche Bündnis erfüllte zugleich ein gesellschaftliches und ein ökumenisches Erfordernis, weil die individuelle Vertretung keine Chance mehr hatte, wirkungsvoll tätig zu sein.

Das Strukturmodell bot weiterhin die angelsächsisch ausgeprägte Form der Bundestheologie, die von den Baptisten und den Freien evangelischen Gemeinden bereitgestellt wurde. Auch wenn es nun nicht mehr „Bund der Freikirchen“ hieß, sondern hier erstmals der missverständliche Begriff „Vereinigung“ auftaucht, so liegt diese Terminologie immer noch im Bereich der independenten baptistischen Bundesgemeinschaft. Die „Vereinigung“ ist (bzw. war bis vor kurzem) dort quasi die mittlere Strukturebene in den Regionen zwischen dem alle Gemeinden umfassenden „Bund“ und den sog. „Ortsgemeinden“. Methodisten würden beim Begriff der „Vereinigung“ nicht an eine Arbeitsgemeinschaft oder überhaupt an eine Beschreibung von Strukturen denken. Sie hatten nämlich 1926 bereits zwei wirkliche *Kirchenvereinigungen* innerhalb der methodistischen Kirchenfamilie hinter sich.

Während die bündisch organisierten „Kirchen“ mit ihrer Bundestheologie den wachsenden Prozess verbindlicher Ökumene strukturell ermöglichten, konnten sich die methodistischen Kirchen aufgrund ihres theologischen Erbes unbesorgt darauf einlassen. Zu ihren konstitutiven Elementen gehört ihre sprichwörtliche „ökumenische Gesinnung“⁴⁵. Methodisten sind von ihrem wesleyanischen Erbe her bereit und in der Lage, sich mit Christen anderer theologischer Position auf

⁴⁴ KARL HEINZ VOIGT, Freikirchen und Ökumenische Bewegung. Die Bildung der Vereinigung Evangelischer Freikirchen zwischen Stockholm 1925 und Lausanne 1927, in: Freikirchen Forschung 9 (1999), 151-187.

⁴⁵ John Wesleys Lehrpredigt Nr. 39, Ökumenische Gesinnung, in: JOHN WESLEY, Die 53 Lehrpredigten, Bd. 2, Stuttgart 1986, 749-763.

den Weg zu machen, um mit ihnen gemeinsam die Einheit zu suchen und verbindliche Gemeinschaft anzustreben. Die tragfähige Ebene ist die Liebe, die im Sinne einer Predigt JOHN WESLEYS die Aufforderung ausspricht: „Liebst Du mich so, wie mein Herz Dich liebt, dann gib mir die Hand.“ Auf dem Weg wachsenden Vertrauens würden die Liebe zueinander und die Gemeinschaft miteinander reifen und tiefer werden. Dieses ist ein anderes ökumenisches Modell als die *Leuenberger Konkordie*, die durch Lehrgespräche einen Lehrkonsens herstellen will, und zwar vor Beginn des gemeinsamen Weges. Da jedoch am Ende die Erkenntnis vergeht und die Liebe bleibt (1. Kor 13, 8), ist dieser Weg diskussionswürdig. Die Kirchen der Vereinigung Evangelischer Freikirchen gehen bis heute den anderen Weg.

Die ökumenische Gemeinschaft in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen war zunächst so stark, dass die Außenvertretung der Freikirchen durch einen von ihr beauftragten Vertreter, damals war es der methodistische Prediger THEODOR MANN,⁴⁶ wahrgenommen wurden. Auch der finanzielle Beitrag zur Ökumenischen Bewegung wurden von allen vier Freikirchen gemeinsam aufgebracht, wie sie nach 1945 auch alle von Hilfsgütern, die über die Genfer Zentrale des Ökumenischen Rates der Kirchen kamen, dankbar profitierten.

6 Die Freikirchen in der Friedensökumene

Am Anfang der innerdeutschen ökumenischen Entwicklung, die alle evangelischen Kirchen in Deutschland betraf, ist wieder die bei den Freikirchen ausgeprägte angelsächsische Bundestheologie wirksam geworden. Nicht zufällig heißt die von Engländern und Deutschen gebildete Arbeitsgemeinschaft „Weltbund für Internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen“. Er wurde 1914 in Konstanz gegründet. Hier wie im Vorfeld waren Freikirchler mit dabei – zuerst bei der Friedensfahrt 1908 nach England. Baptisten (4) und Brüder der Freien evangelischen Gemeinden (5), Methodisten (5) und Prediger der Evangelischen Gemeinschaft (4) fuhren gemeinsam mit Landeskirchlern und sogar Katholiken nach England.⁴⁷ Wer Frieden zwischen den Nationen stiften will, muss auch zum Frieden innerhalb der einen Gemeinde Jesu Christi bereit sein. Dieser erste ökumenische Verbund zwischen landeskirchlichen und freikirchlichen Vertretern wurde von der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK, seit 1945 EKD) und ihren Organen kritisch beobachtet. Man sah in der engagierten Arbeit von FRIEDRICH SIEGMUND-SCHULZE⁴⁸ eher eine Konkurrenz zum Kirchenbund als eine Berei-

⁴⁶ KARL HEINZ VOIGT, Theodor Mann, in: BBKL 5 (1993), 684-688.

⁴⁷ DERS., Vor neunzig Jahren: ökumenische Friedensfahrt nach England – Landeskirchler, Freikirchler und Katholiken in einem Boot, in: Freikirchen Forschung 8 (1998), 230-232. Dort alle Namen der teilnehmenden Freikirchler.

⁴⁸ KARL HEINZ VOIGT, Friedrich Siegmund-Schulze, in: BBKL 24 (2005), 1349-1366. (Alle Artikel aus dem Biograph-Bibliographischen Kirchenlexikon [BBKL] sind auch über www.Bautz.de zu erreichen.)

cherung. Siegmund-Schulze dagegen war ein international erfahrener Theologe, der um die Bedeutung der Freikirchen in den angelsächsischen Ländern wusste und der sich darum bemühte, sie in die deutsche Sektion der Weltbund-Arbeit aktiv einzubeziehen.

7 Zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen 1948

Als sich 1948 die „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)“ bildete, hatte sie verschiedene Wurzeln. Neben der Bedeutung der angelsächsischen Freikirchen im Zusammenhang mit dem Hilfswerk, das in Verbindung mit der Genfer Ökumene zustande kam und an dem in Deutschland alle Freikirchen in gleichen Strukturen beteiligt waren, sind zu den längerfristigen Wurzeln einerseits der „Weltbund für Internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen“ und andererseits die mit den meisten Erfahrungen in zwischenkirchlicher Zusammenarbeit ausgestatteten Freikirchen in der „Vereinigung Evangelischer Freikirchen“ zu nennen. Gerade ihre unterschiedlichen theologischen Ansätze haben die strukturellen Möglichkeiten erschlossen. Ihre längere Zusammenarbeit über Kirchengrenzen hinweg hatte ein unersetzliches Vertrauenskapital wachsen lassen, und durch ihre angelsächsischen Beziehungen waren sie längst ein Glied in der internationalen ökumenischen Gemeinschaft geworden.

8 Einige Erwägungen für das weiterführende theologische Gespräch

8.1 Das Dach der Bundestheologie hat sich in der Geschichte als ungewöhnlich weit gezeigt und erwies sich in einem organischen Wachstumsprozess als überraschend integrationsfähig. Der Weg führte von der individuell organisierten Allianzgemeinschaft am Anfang über den praxis-orientierten Sonntagsschul-Verbund von vier Freikirchen zur korporativ-ökumenischen Vereinigung Evangelischer Freikirchen und schließlich zur (hier nicht erfassten, mehr unfreiwillig organisierten) Vereinigung vom „Bund der Baptistengemeinden“ und „Bund freikirchlicher Christen“ zum „Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG)“. Was bedeuten diese Schritte der Entwicklung für die Zukunft der Bundeseinheit in Deutschland?

8.2 Es fällt bei der historischen Reflexion auf, dass es in den beiden größeren Gemeindebünden zu unterschiedlichen Positionierungen kam. Die initiativen Bemühungen, das Dach, unter dem Einheit in Vielfalt gelebt werden konnte, weit auszuspannen, ging von Baptisten aus: GOTTFRIED WILHELM LEHMANN war es in der Berliner Evangelischen Allianz, EDUARD SCHEVE im Sonntagsschulbund, FRIEDRICH WILHELM SIMOLEIT im Hauptausschuss Evangelischer Freikirchen. Weitere Bemühungen während der Zeit des Nationalsozialismus

in Richtung Freie evangelische Gemeinden gingen offenbar von PAUL SCHMIDT aus. Dieser Dynamik im Baptismus stand ganz offensichtlich eine gewisse Reserviertheit bei den Wittener Bundestheologen im Bund Freier evangelischer Gemeinden entgegen. Lag das mehr am (Des-)interesse starker Persönlichkeiten, oder gibt es theologische Gründe, die der nicht uniform gemeinten „Einheit der Kinder Gottes“ unter dem Dach der *covenanting tradition* entgegenstehen? Gibt es nicht auch im Baptismus inzwischen Gemeinden, die als Kinder Getaufte, die sich als Gläubige zu ihrer Taufe bekennen, aufzunehmen bereit sind? Sollte sich innerhalb der baptistischen Vielfalt im Laufe der Geschichte eine Art in sich widersprüchlicher „konfessioneller Denominalismus“ entwickelt haben?

8.3 Die vor einigen Jahren von UWE SWARAT und anderen aufgeworfene Frage, ob „der Gemeindebund mehr als ein Zweckverband“ ist,⁴⁹ stellt sich vor dem hier aufgezeigten Hintergrund des wachsenden Verständnisses bundestheologischer Einsichten noch dringlicher. Gerade in Deutschland stellt sich die Frage: Hat die intensive Sicht auf die Autonomie der Ortsgemeinde vielleicht den Blickwinkel des bundestheologischen Ansatzes verkürzt? Immerhin gehören in Schweden die Freien evangelischen Gemeinden dem dortigen Christenrat (einer Entsprechung zur ACK) an; sie sind Gründungsmitglied des Nordischen Ökumenischen Rates, haben ihren Platz im Reformierten Weltbund und erleben seit 1948 ihre Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen positiv.⁵⁰ Ähnlich sind Baptisten-Unionen in anderen Ländern der weltweiten Ökumene gegenüber offener, als es in den Verbindungen des deutschen Bundes zum Ausdruck kommt. Es wäre wünschenswert, einmal zu untersuchen, welche Unterschiede sich aus den Kombinationen von *covenanting tradition* und Kongregationalismus einerseits und *covenanting tradition* und Independentismus, der eine stärker zum (Gemeinde-)Individualismus neigende Komponente des Kongregationalismus ist,⁵¹ andererseits, in der historischen Entwicklung ergeben haben.

Unser Überblick zeigt, wie die Freikirchen auf der Suche nach Gemeinschaft in Deutschland Vorreiter ökumenischer Entwicklungen waren. Gleichzeitig erinnert er daran, dass – wie auch der Begriff Ökumenische *Bewegung* signalisiert – die Arbeit miteinander und füreinander in vielen Jahrzehnten ein dynami-

⁴⁹ UWE SWARAT, Der Gemeindebund – mehr als ein Zweckverband?, in: ThGespr Beiheft 2, 2001, 3-32.

⁵⁰ WALTER PERSSON, In Freiheit und Einheit. Die Geschichte des Internationalen Bundes Freier evangelischer Gemeinden, aus dem Englischen übersetzt von Heinz-Adolf Ritter, bearbeitet von Gerhard Hörster, Witten 1999, bes. 34 ff. 56.

⁵¹ J.D. HUGHEY, Einheit und Mannigfaltigkeit, in: DERS. (Hg.), Die Baptisten, KdW, Stuttgart 1964, schrieb: „Die Baptisten hat man oft als Individualisten bezeichnet, und sie haben den von Gott gegebenen Wert und die Bedeutung des einzelnen von jeher betont [...]“ (13) Ihm scheint zwar die Bezeichnung „Personalismus zutreffender als Individualismus“, aber der Anschein ist unverkennbar.

scher Prozess war. Hoffentlich haben sich die Freikirchen die Bereitschaft zur Veränderung bewahrt.

Abstract

In this paper the author propagates his main thesis, that the congregationalist free church unions have given theological and structural impulses which have been useful for the formation and growth of the ecumenical movement.

He supports this by tracing the spread of covenantal free church theology from Britain and North America to the European continent, discusses the opposition to the free churches in Germany by the established churches and the formation of the Evangelical Alliance and various inter-church unions. He then shows that after Second World War the free churches in Germany were able to bring their theological and international expertise into the founding of the ecumenical ACP (Cooperative Fellowship of Christian Churches). The author concludes with some considerations on how the ecumenical movement in Germany and beyond can be further developed.

Pastor und Superintendent i. R. Karl Heinz Voigt (EmK),

Touler Straße 1c, 28211 Bremen, E-Mail: karl.heinz.voigt@gmx.de.